

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 16. Wahlperiode

Ausschuss für Europafragen und Eine Welt

30. Sitzung am 22.01.2015  
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

### Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:04 Uhr

Ende der Sitzung: 15:21 Uhr

#### Tagesordnung:

1. Zusammenarbeit der europäischen Sicherheitsbehörden  
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT  
– Vorlage 16/4798 –
2. Unterschlagung in der Landesvertretung RLP  
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT  
– Vorlage 16/4626 –
3. Ergebnisse der 66. Europaministerkonferenz der Länder  
am 18./19. November 2014 in Berlin  
Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu  
geschlossenen Vereinbarung  
Behandlung gemäß § 65 GOLT  
– Vorlage 16/4705 –
4. EU-Investitionspaket  
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach  
§ 76 Abs. 2 GOLT  
– Vorlage 16/4792 –
5. Verschiedenes

#### Ergebnis:

- Erledigt  
(S. 2 – 6)
- Erledigt  
(S. 7)
- Erledigt  
(S. 8 – 11)
- Erledigt  
(S. 12 – 13)
- (S. 14)

**Herr Vors. Abg. Weiner** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, darunter die beiden neuen Ausschussmitglieder Herr Abg. Thomas Wansch und Herr Abg. Walter Feiniler.

**Punkt 1** der Tagesordnung:

**Zusammenarbeit der europäischen Sicherheitsbehörden**  
**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/4798 –

**Frau Staatssekretärin Raab** legt dar, im Zusammenhang mit den Anschlägen in Frankreich vom 7. bis 9. Januar 2015 habe die französische Justiz eine sofortige Nachrichtensperre verhängt. Dies habe sich auch in Bezug auf die Strafverfolgungsbehörden anderer Staaten ausgewirkt.

Das Bundesministerium des Inneren habe dies mit dem Präsidenten der obersten Sicherheitsbehörden der Bundesrepublik Deutschland zum Anlass genommen, das Innenministerium von Rheinland-Pfalz sowie die anderen Innenministerien in regelmäßigen Telefonschaltkonferenzen auf den unterschiedlichsten Ebenen zeitnah zu informieren.

Lediglich anlässlich der Fahndung nach den Kouachi-Brüdern und der Ehefrau von Herrn Coulibaly seien andere Staaten, auch Deutschland, ausdrücklich um Mitfahndung ersucht worden. Wenngleich es auch keine konkreten Hinweise auf eine Flucht nach Deutschland gegeben habe, so sei zumindest in einer zeitnahen Schaltkonferenz unmittelbar nach der Flucht der Kouachi-Brüder darauf hingewiesen worden, wie sich im grenznahen Bereich zu verhalten sei und dass sämtliche Bewegungen beobachtet würden. Rheinland-Pfalz habe nach diesen Meldungen seine Spezialeinsatzkommandos und insbesondere die Polizeipräsidien Trier und Westpfalz in Alarm- bzw. Rufbereitschaft versetzt.

Am 16. Januar 2015 hätten die französischen Behörden über den Verbindungsbeamten des Bundeskriminalamtes erste Erkenntnisse über die Attentäter und deren vorübergehend in Gewahrsam genommenen Familienangehörigen und Kontaktpersonen übermittelt. Ansonsten beruhten die in Deutschland bisher vorliegenden Erkenntnisse in erster Linie auf öffentlichen Quellen.

Einerseits könne zwar die zurückhaltende offizielle Information kritisiert werden, andererseits gelte es zu berücksichtigen, dass es sich um eine innerfranzösische Lage gehandelt habe und die Entscheidungen über den Umgang mit solchen Informationen der nationalen Souveränität zuzurechnen seien. Dennoch werde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das, was in den Telefonschaltkonferenzen sowohl auf Staatssekretärebene als auch auf Ministerebene und über die Arbeitskreis-II-Vorsitzenden zu erfahren gewesen sei, stets ausgereicht habe, um die rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürger auskömmlich schützen zu können bzw. sich auf Situationen vorzubereiten.

Bei der Frage, in welcher Weise die Sicherheitsbehörden von Rheinland-Pfalz in die europäische Zusammenarbeit eingebunden seien und wie dies verbessert werden könne, gehe es auch um die grundsätzliche Zusammenarbeit. Daher sei Herr Lederer aus der Polizeiabteilung – mit dem zuständigen Referat eingebunden in die europäischen Gremien – heute anwesend und werde gerne auf detaillierte Fragen Antwort geben.

Rheinland-Pfalz unterstütze im Europäischen Rat der Justiz- und Innenminister (JI-Rat) die Konferenz der Innenminister. Rheinland-Pfalz sei das Sitzland für alle 16 Bundesländer im JI-Rat. Sie selbst habe an der Sitzung am 4./5. Dezember 2014 in Brüssel teilgenommen. Auch dort werde die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden auf europäischer Ebene intensiv diskutiert. Die jeweiligen Behördenvorsitzenden und Präsidenten seien dort immer anwesend.

Die polizeiliche Zusammenarbeit in strafrechtlichen Angelegenheiten mit anderen Staaten sowie dem Europäischen Polizeiamt Europol obliege aufgrund der deutschen Rechtslage, insbesondere den Regularien von § 3 BKA-Gesetz, primär dem Bundeskriminalamt. Deshalb erfolge gerade in solchen Anschlagfällen der Informationsaustausch mit anderen Staaten immer unmittelbar über das BKA.

Lediglich in Kriminalitätsfällen mit regionaler Bedeutung im Grenzgebiet oder Gefahr im Verzug ermögliche das Bundesrecht den Bundesländern eine unmittelbare Zusammenarbeit mit Polizeibehörden anderer Staaten. Dies werde im praktischen Alltag auch im grenznahen Raum sowohl gegenüber

den Partnern auf der französischen Seite als auch auf der luxemburgischen und belgischen Seite regelmäßig praktiziert. So würden beispielsweise gemeinsame Schwerlast- und Motorradkontrollen durchgeführt.

Anlässlich der Transformation der sogenannten schwedischen Initiative – die Umsetzung eines Rahmenbeschlusses der EU aus dem Jahr 2006 in nationales Recht – habe der Bundesrat damals gefordert, das Zentralstellenprinzip aufzuweichen und den Polizeibehörden der Länder mehr Kompetenzen zur unmittelbaren Zusammenarbeit mit Polizeibehörden in anderen EU-Staaten einzuräumen. Der für das BKA-Gesetz zuständige Bundesgesetzgeber sei diesem Ansinnen jedoch nicht gefolgt. Auf absehbare Zeit sei an dieser Stelle nicht mit einem Veränderungsprozess zu rechnen.

Dessen ungeachtet bestünden zwischen den eigenen Polizeibehörden und denen anderer Länder insbesondere in der Großregion und in der PAMINA-Region vielfältige und intensive Kontakte im grenzüberschreitenden Raum, die gewinnbringend genutzt würden.

Die Polizei von Rheinland-Pfalz unterhalte intensive Kontakte mit dem Gemeinsamen Zentrum der Polizei- und Zollzusammenarbeit in Luxemburg. Die dort tätigen Kräfte seien direkt mit den vor Ort vertretenen Polizeiorganisationen aus Luxemburg, Belgien und Frankreich vernetzt.

Weiterhin vertrete ein Referent der rheinland-pfälzischen Polizeiabteilung im Auftrag des Bundesrates die Interessen aller Bundesländer in der Ratsarbeitsgruppe Law Enforcement (Gruppe „Strafverfolgung“) der EU, sodass auch auf strategischer Ebene eine unmittelbare Einbindung der rheinland-pfälzischen Polizei gewährleistet sei.

Genutzt würden alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Teilhabe an der polizeilichen Zusammenarbeit. Es werde zudem über sehr gute und persönliche Kontakte verfügt.

In Beantwortung der Frage, welche zusätzlichen Rechte und Kompetenzen für Sicherheitsbehörden notwendig, angemessen und hilfreich für einen besseren Schutz seien, könne Folgendes gesagt werden: Am 11. Januar 2015 habe in Paris eine Sonderkonferenz der zwölf Innenminister aus Mitgliedstaaten der EU stattgefunden, an der auch der deutsche Bundesinnenminister, der zuständige EU-Kommissar sowie hochrangige Vertreter der USA und Kanada teilgenommen hätten.

Unmittelbar am Montag danach habe die zuständige Staatssekretärin im Bundesinnenministerium Frau Dr. Haber in einer Telefonschaltkonferenz über diese Ministerkonferenz informiert. Die auf der Ministerkonferenz relevanten Themen seien das Schengener Informationssystem (SIS), Grenzkontrollen sowie eine mögliche Regelung auf EU-Ebene zum Thema Mindestdatenspeicherung gewesen. Erörterungen zum Thema Flugdatenspeicherungen seien ohne Ergebnis geblieben.

Es sei über eine Änderung des aktuellen Schengener Grenzkodex gesprochen worden. Derzeit gebe es in der Bundesrepublik Deutschland keine systematische Erfassung von Grenzkontrollen von EU-Bürgern. Es werde diskutiert, dass Deutschland nicht den Erfordernissen im Zusammenhang mit Reisen von sogenannten ausländischen Kämpfern – in der Presse vielfach als „Foreign Fighters“ diskutiert – Rechnung trage. Von deutscher Seite werde sich bemüht, zu einer einvernehmlichen Lösung zu gelangen.

Zur Speicherung von Fluggastdaten (Passenger Name Records, PNR) sei ebenfalls ein dringender Bedarf für die Einführung eines europäischen Systems angemahnt worden. Der Entwurf eines entsprechenden Rechtsaktes werde schon länger auf europäischer Ebene verhandelt. Das Europäische Parlament habe sich aber bisher sehr zurückhaltend zu diesem Vorhaben geäußert und seine Zustimmung nicht signalisiert. Weitere Entwicklungen blieben abzuwarten.

Gleiches gelte nach den Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes vom 8. April 2014 zum Thema Mindestdatenspeicherung bzw. Vorratsdatenspeicherung. Hier sei die bisherige europäische Rechtsgrundlage für ungültig erklärt worden. In der Innenministerkonferenz sei angemahnt worden, dass eine europäische Regelung Rechtssicherheit schaffen würde.

Anlässlich einer zufällig für den 9. Januar 2015 anberaumten Aussprache zur Thematik im Ausschuss Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des Europäischen Parlamentes hätten sich ver-

schiedene Parlamentarier unter dem Eindruck der Pariser Anschläge für einen neuen Anlauf zu einer europäischen Rechtsetzung zum Thema Datenspeicherung ausgesprochen. Es bleibe abzuwarten, wie sich dies auf europäischer Ebene weiter entwickeln werde.

Zu erwähnen sei außerdem das Paket zum Thema Intelligente Grenzen (Smart Borders Package). Für dieses Vorhaben sollten seitens der Kommission bis 2020 insgesamt knapp 800 Millionen Euro an Fördermitteln bereitgestellt werden. Dabei gehe es um ein EDV-gestütztes Entry-Exit-System, das derzeit entwickelt werde.

Deutlich gemacht werde, dass die genannten Gesetzesvorhaben bzw. -änderungen sicherlich kein Allheilmittel im Kampf gegen den islamistischen Terrorismus seien. Sie könnten sich aber möglicherweise als wichtige Instrumentarien zur Strafvorbeugung oder Strafverfolgung erweisen. Bei all dem gehe es darum, Eignung, Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit in Hinsicht auf die Beachtung des Subsidiaritätsprinzips zu prüfen.

**Herr Vors. Abg. Weiner** bedankt sich für den Bericht.

**Herr Abg. Seekatz** führt aus, die Vorratsdatenspeicherung sei in der Vergangenheit ein Stück weit verteufelt worden. Unter anderem durch ein Interview des Herrn Staatsminister Lewentz entstehe der Eindruck einer allmählichen Annäherung an dieses Instrument. Zu fragen sei, ob dies zutreffe.

**Frau Staatssekretärin Raab** gibt zur Antwort, Herr Staatsminister Lewentz sei seit dem 1. Januar 2015 Vorsitzender der Konferenz der Innenminister. Sicherlich sei ein anderer sicherheitspolitischer Start in das Jahr 2015 wünschenswert gewesen. In diesem Zusammenhang sei die Vorratsdatenspeicherung erneut diskutiert worden, mit der sich die Bundesregierung seit den Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes und dem bereits erwähnten Urteil des Europäischen Gerichtshofes intensiv beschäftige.

Herr Lewentz habe in seiner Funktion als Vorsitzender der Konferenz der Innenminister gesagt, dass zu prüfen sei, ob eine Mindestspeicherfrist bei der Strafverfolgung oder bei der Strafvorbeugung, im Einklang mit europäischem Gesetz und unter der Voraussetzung einer europäischen Harmonisierung, gelingen könnte.

Dies sei jedoch keine Initiative, die ein einzelnes Bundesland der Bundesrepublik Deutschland im europäischen Konzert umsetzen könne. Die Ansicht, dass an dieser Stelle geprüft werden solle, habe in der Innenministerkonferenz schon immer länderübergreifend bestanden.

**Frau Abg. Nabinger** möchte wissen, inwieweit die rheinland-pfälzischen Polizeikräfte durch die Bundespolizei ab dem 12. Januar 2015 unterstützt bzw. verstärkt unterstützt worden seien.

**Frau Staatssekretärin Raab** antwortet, die erwähnten Telefonschaltkonferenzen hätten auf den Ebenen der Minister, der Staatssekretäre, des Arbeitskreises II – ein Arbeitskreis der Innenministerkonferenz –, der AG Kripo und des Unterausschusses Führung, Einsatz und Kriminalitätsbekämpfung (UA FEK) stattgefunden.

In Zusammenarbeit mit dem BKA sei ein Maßnahmenbündel vorgelegt worden. Dies habe die Durchführung einer Verbleibskontrolle bei Gefährdern in allen Bundesländern beinhaltet. In Rheinland-Pfalz werde von etwa 20 bis 25 Gefährdern aus dem islamistischen Spektrum ausgegangen. Sachverhalte und Personen mit islamistischen Hintergründen seien kontrolliert, Sensibilisierungs- und Aufklärungsmaßnahmen durchgeführt sowie die Bereitschaftspolizei und die Leitung des Spezialeinsatzkommandos Hubschrauberstaffel in Bereitschaft versetzt worden.

Dies habe auch das Landeskriminalamt, das die Führungsbereitschaft rund um die Uhr sichergestellt habe, und das Mobile Einsatzkommando betroffen. Das Polizeipräsidium Trier sei mit einer Führungsübernahme für den Fall von Einsatzmaßnahmen in Rheinland-Pfalz beauftragt worden.

**Herr Abg. Wiechmann** legt dar, in Frankreich werde das Instrument der Vorratsdatenspeicherung bereits eingesetzt. Die relativ umfangreiche Datensammlung in Frankreich habe die Anschläge von Paris jedoch nicht verhindern können.

Bei den Anschlägen seien die Täter den Sicherheitsbehörden bereits bekannt gewesen und überwacht worden. Die Vorratsdatenspeicherung könne daher nicht als Allheilmittel gelten und sollte gegenüber der Öffentlichkeit auch nicht als ein solches dargestellt werden. Daher sollten rein aktivistische Rechtsverschärfungen vermieden werden.

**Herr Vors. Abg. Weiner** bittet um Auskunft, ob unter dem Smart Borders Package zu verstehen sei, dass künftig ein Bewegungsprofil der Personen erstellt werde, die in Mitgliedsländer einreisen und sie wieder verließen, und ob bei den Kontrollen die Ausweise aller Bürger digital erfasst würden.

**Herr Lederer (Referatsleiter im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur)** bringt vor, auf europäischer Ebene bestehe schon seit einiger Zeit ein sogenanntes Visa-Informationssystem, das langsam anlaufe und den Botschaften vor Ort im Ausland zur Verfügung stehe. Damit solle beispielsweise erkannt werden, ob Mehrfachanträge gestellt oder einladende Personen mehrfach in Erscheinung treten würden.

Das Smart Borders Package sei eine komplett neue Überlegung. Es ziele nicht auf EU-Angehörige, sondern auf Drittstaaten-Angehörige ab, welche bei der Einreise in die EU in einem EDV-System erfasst werden sollten. Überwacht werden solle zudem, ob eine Ausreise stattfinde, die ebenfalls erfasst werde. Damit würde die Möglichkeit gegeben, sogenannte Overstayer, also Personen, die die Zeitdauer eines gültigen Visums überschritten, im System zu erkennen und einen Alarm auszulösen.

Das Paket enthalte außerdem ein Registered Traveller System (RTS). Geschäftsreisenden aus Drittstaaten sollten damit Erleichterungen verschafft werden. Anstelle von vollumfänglichen Grenzkontrollen könnten diese dann beispielsweise an einem Automaten am Frankfurter Flughafen einreisen, ohne sich der Kontrolle durch einen Grenzbeamten unterziehen zu müssen. Die Autorisierung erfolge bereits im Vorfeld der Einreise. Dies sei insbesondere für Personen, die mehrfach ins europäische Staatsgebiet einreisen, interessant.

Ob und wie das Smart Borders Package umgesetzt werde, sei derzeit noch völlig offen.

**Herr Abg. Seekatz** bittet um Information, ob die Überwachung der Gefährder rund um die Uhr erfolge, zieht die Frage jedoch nach einem Hinweis auf die Öffentlichkeit der Sitzung zurück. Zu fragen sei, ob die Zahl von 500 Gefährdern in der gesamten Bundesrepublik zutreffe.

**Frau Staatssekretärin Raab** teilt mit, zu der Frage nach der Überwachung könne in öffentlicher Sitzung keine Auskunft erteilt werden. Die Zahl der Gefährder bundesweit werde gerne nachgereicht.

**Frau Abg. Leppla** stellt die Frage, ob es außer der Türkei mittlerweile außereuropäische Staaten mit erleichterten Einreisebedingungen gebe.

Es stelle sich außerdem die Frage, ob es bei der Vorratsdatenspeicherung in Frankreich eine einheitliche Zeitspanne für die Provider gebe, in der sie diese sammelten, und ob es auf diesem Gebiet Bestrebungen zu einer europaweit einheitlichen Regelung gebe.

**Frau Staatssekretärin Raab** erwidert, das Thema der Einreiseerleichterungen werde im europäischen Rahmen regelmäßig diskutiert, unter anderem mit der Einführung der eID des neuen Personalausweises. Derartige Einreiseerleichterungen gebe es beispielsweise bei der Einreise in die USA. Für regelmäßige Geschäftsreisen gebe es dort ein Registrierungsverfahren.

Eine abschließende Liste der Länder, die dies nutzten, könne momentan nicht genannt werden. Das Verfahren werde jedoch vielfach genutzt.

Zu der Frage, wie Frankreich mit der Mindestspeicherung umgehe und wie dies bei den Providern funktioniere, müssten Erkundigungen bei den europäischen Nachbarn eingeholt werden. Dies würde

**30. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 22.01.2015**  
**– Öffentliche Sitzung –**

einige Zeit in Anspruch nehmen und sei für die heutige Sitzung nicht vorbereitet worden.

Auf Bitten des Herrn Vors. Abg. Weiner sagt Frau Staatssekretärin Raab zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk und die Anzahl der bundesweiten Gefährder zukommen zu lassen.

Der Antrag – Vorlage 16/4798 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

**Punkt 2** der Tagesordnung:

**Unterschlagung in der Landesvertretung RLP**  
**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/4626 –

**Herr Vors. Abg. Weiner** weist darauf hin, wegen der personenbezogenen Daten könne nur ein Teil der Ausführungen der Landesregierung in öffentlicher Sitzung erfolgen.

**Frau Staatssekretärin Kraege** gibt bekannt, wegen festgestellter finanzieller Unregelmäßigkeiten in Verbindung mit dem Umgang mit Bargeld in der Landesvertretung in Berlin sei die Staatsanwaltschaft eingeschaltet und Strafanzeige gestellt worden. Eine Mitarbeiterin habe mittlerweile zugegeben, Bargeld unterschlagen zu haben. Daraufhin sei ihr fristlos gekündigt worden.

Nachdem die Unstimmigkeiten im Rahmen der Überprüfung durch den Rechnungshof festgestellt worden seien, habe die Landesvertretung eine umfassende Aufarbeitung aller Bargeldvorgänge vorgenommen. In den Jahren 2009 bis 2014 seien offensichtlich immer wieder Gelder unterschlagen worden. Die Gesamtsumme bewege sich im höheren fünfstelligen Bereich. Die weiteren Recherchen liefen noch.

Für nähere Auskünfte sei eine vertrauliche Sitzung erforderlich.

Auf die Frage von **Herrn Abg. Seekatz**, wann die Rechnungsprüfung durchgeführt worden sei, antwortet **Frau Staatssekretärin Kraege**, der Rechnungshof habe die Landesvertretung seit Frühjahr 2013 geprüft, woraufhin die betreffende Frage aufgetaucht sei.

Die daraufhin gestellten Fragen des Rechnungshofes zu einem bestimmten Sachverhalt und Zeitraum hätten nicht hinreichend beantwortet werden können. Die Landesvertretung habe dann von sich aus zu der gesamten Thematik den Prüfungszeitraum erweitert und darüber hinaus geprüft. Im Zuge dieser Prüfung habe sich klar verdichtet, dass offensichtlich von 2009 bis 2014 immer wieder Gelder unterschlagen worden seien.

**Herr Abg. Seekatz** bittet um Information, zu welchem Zeitpunkt die Unterschlagung habe festgestellt werden können.

**Frau Staatssekretärin Kraege** gibt zur Auskunft, der Eindruck, dass es sich um eine Straftat handeln könne, habe sich in der dritten Septemberwoche 2014 verdichtet.

**Herr Abg. Seekatz** fragt nach, wann Strafanzeige gestellt worden sei.

**Frau Staatssekretärin Kraege** erläutert, die Strafanzeige sei ebenfalls im September 2014 gestellt worden.

**Herr Abg. Seekatz** macht darauf aufmerksam, dass laut einer Pressemeldung der „Rhein-Zeitung“ vom 11.11.2014 das Vier-Augen-Prinzip eingeführt worden sei und die Bargeldversorgung nun besser dokumentiert werde, und betont, das Vier-Augen-Prinzip gelte schon bei der kleinsten Gemeinde, sodass beispielsweise Parkuhren nur zu zweit geleert werden dürften.

Zu fragen sei, ob dieses Prinzip in der Landesvertretung bisher nicht gegolten habe.

**Frau Staatssekretärin Kraege** erwidert, der Aufarbeitungsprozess sei bisher nicht abgeschlossen. Das Vier-Augen-Prinzip sei jetzt verbindlich eingeführt worden. Ob es in der Vergangenheit nicht beachtet worden sei, werde derzeit geklärt.

**Herr Vors. Abg. Weiner** bedankt sich für die Ausführungen.

Der Antrag – Vorlage 16/4626 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 3** der Tagesordnung:

**Ergebnisse der 66. Europaministerkonferenz der Länder am 18./19. November 2014 in Berlin**  
**Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung**  
**Behandlung gemäß § 65 GOLT**  
– Vorlage 16/4705 –

**Frau Staatssekretärin Kraege** bringt zur Kenntnis, bei der ersten Europaministerkonferenz unter hamburgischen Vorsitz habe es vier Schwerpunktthemen gegeben. Ein detaillierter Bericht liege vor.

Zur Entwicklung des europäischen Arbeitsmarktes hätten Herr Weise, Vorstandsvorsitzender der Bundesagentur für Arbeit, und Herr Asmussen aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales berichtet. Herr Weise sei derzeit auch Vorsitzender des europäischen Board of Public Employment Services, ein Board der öffentlichen Institutionen in der EU für Arbeitsvermittlung, ähnlich der Bundesagentur für Arbeit.

Ziele dieses Boards für Europa seien eine größere Transparenz am Arbeitsmarkt, damit Arbeitssuchende und Unternehmen besser zusammenfinden – gerade vor dem Hintergrund, dass es in manchen Bereichen Europas hohe Arbeitslosenquoten und in anderen einen beginnenden Fachkräftemangel gebe – sowie die Förderung fairer beruflicher und regionaler Mobilität in Europa, um Arbeitnehmer dabei zu unterstützen, im Arbeitsleben erfolgreich zu sein.

In Europa habe man sich auf der Ebene öffentlicher Arbeitsmarktberater und Arbeitsmarktvermittler darauf verständigt, voneinander zu lernen sowie durch Benchmarks und Best Practice gemeinsam die Leistungsfähigkeit zu steigern.

Intensiv diskutiert worden sei, wie heterogen die Lage am europäischen Arbeitsmarkt sei. Deutschland stehe im europäischen Vergleich recht gut da. In den Ländern, die besonders von der europäischen Krise betroffen seien, sehe die Situation jedoch ganz anders aus. Im Gespräch über eine europäische Arbeitsmarktpolitik stelle dies eine große Herausforderung dar.

Ein Blick geworfen worden sei auf die neue EU-Kommission und die Akteure, die dort eine Rolle spielen würden. Diskutiert worden sei, was von der neuen Kommission und insbesondere vom neuen Kommissionspräsidenten, der als ein sehr viel politischerer Kommissionspräsident als sein Vorgänger eingeschätzt werde, zu erwarten sei.

Die europäische Asylpolitik sei sehr breit behandelt worden. Mit diesem Thema werde sich die Europaministerkonferenz im Jahr 2015 erneut befassen.

2013 habe es 450.000 Asylanträge in der EU gegeben. In den ersten zehn Monaten von 2014 sei die Zahl der Anträge bereits auf 500.000 Anträge gestiegen. Im Jahr 2013 seien über das Mittelmeer 108.000 Personen in die EU gekommen, 2014 seien es 276.000 gewesen, ein Anstieg von 155 %. Dies verdeutliche die sich verschärfende schwierige Lage rund um das Mittelmeer. Über das skrupellose Vorgehen der Schlepperbanden sei in der Presse berichtet worden.

In Deutschland seien im Jahr 2014 202.000 Asylanträge gestellt worden, ein Anstieg von ca. 60 % gegenüber 137.000 Anträgen im Jahr 2013. Für 2015 erwarte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen weiteren Anstieg auf 240.000 Personen. Die Hauptherkunftsländer seien die Arabische Republik Syrien, Serbien, Eritrea und Afghanistan.

Vor diesem Hintergrund sei intensiv diskutiert worden, welche Herausforderungen in der europäischen Asylpolitik bestünden. Außerdem sei über die Situation rund um das Mittelmeer und eine mögliche Verstärkung der Kräfte vor Ort gesprochen worden. Dies habe der neue europäische Kommissar Herr Avramopoulos zum Thema gemacht.

Eine weitere Frage sei gewesen, wie bereits angekommene Flüchtlinge in der EU integriert und angesiedelt werden könnten. Auf europäischer Ebene werde über ein gemeinsames Neuansiedlungsprogramm nachgedacht. Immer wieder diskutiert werde der Verteilungsschlüssel in der EU sowie das



gemeinsame Vorgehen gegen Menschenmuggel und gegen die Ursachen von Flucht und Menschenmuggel.

Mit Entwicklungszusammenarbeit bzw. humanitärer Hilfe könne etwas gegen die Fluchtursachen in den Herkunftsländern getan werden. Die Entwicklungszusammenarbeit sei ein wichtiger Punkt im Europäischen Jahr 2015.

Ein weiteres Thema sei der Ukraine-Konflikt gewesen. Der Staatsminister im Auswärtigen Amt habe seine Sicht vorgetragen und dafür geworben, eine differenzierte Sicht auf die Situation aufrechtzuerhalten und Lösungswege zu suchen. Gegen das aggressive Verhalten Präsident Putins müssten eine klare Sprache verwendet und klare Signale gesetzt werden.

Die nächste Europaministerkonferenz finde am 29. und 30. Januar 2015 in Brüssel statt und biete die Gelegenheit, die neue EU-Kommission zu treffen und mehr über deren geplante Politik zu erfahren. Ein geplantes Treffen mit EU-Kommissar Oettinger werde die Gelegenheit zu einem Gespräch über den digitalen Binnenmarkt bieten. Weitere Gespräche seien mit dem Präsidenten des Europäischen Parlamentes und dem Fraktionsvorsitzenden der EVP geplant.

Auf der Tagesordnung stünden weiterhin die Entwicklung des europäischen Arbeitsmarktes und das Abkommen TTIP. Die neue Handelskommissarin Frau Malmström habe sich in den ersten Wochen um eine andere Profilierung als ihr Vorgänger De Gucht bemüht.

**Herr Vors. Abg. Weiner** bedankt sich für den Bericht.

**Frau Abg. Leppla** führt aus, bei der Informationsfahrt des Ausschusses nach Rom hätten sich die Italiener darüber beklagt, sich von Europa in Bezug auf die Aufnahme der Flüchtlinge trotz der vielen Gelder im Stich gelassen zu fühlen. Manche Meinungen in Deutschland gingen dahin, dass die Italiener die Flüchtlinge einfach nur durchschleusten. Zu fragen sei, wie dieses Thema in den Europaministerkonferenzen behandelt werde.

**Frau Staatssekretärin Kraege** stellt fest, an der deutschen Europaministerkonferenz nähmen ausschließlich Europaminister und Europastaatssekretäre aus Deutschland teil. Insofern sei die dort vertretene Sicht eine sehr deutsche. Die Wahrheit liege irgendwo in der Mitte.

Wie berichtet seien 2014 allein über das Mittelmeer 276.000 Personen gekommen. Italien sei dabei das am stärksten betroffene Land. Dies belaste die italienische Küstenwache und den Grenzschutz.

Bei 500.000 Asylanträgen in der gesamten EU in den ersten zehn Monaten des Jahres 2014 entfielen mit 202.000 Anträgen rund 40 % der Anträge auf Deutschland. Deutschland trage also einen sehr hohen Anteil.

Bei dieser Betrachtung müsse beachtet werden, wie es um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Staates und dessen Möglichkeit, Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt zu integrieren, bestellt sei. Deutschland habe an dieser Stelle andere Möglichkeiten als beispielsweise Spanien oder Griechenland, wo ohnehin schon eine schwierige wirtschaftliche Situation herrsche.

Deutschland biete sich die Möglichkeit, von gut ausgebildeten und qualifizierten Flüchtlingen enorm zu profitieren und seine legitimen Interessen auf dem Gebiet der Fachkräfte zur Geltung zu bringen.

Eine differenzierte Sicht sei daher vonnöten.

**Herr Vors. Abg. Weiner** führt aus, es scheine sich herumgesprochen zu haben, dass die Behandlung der Flüchtlinge in Italien wohl etwas leichter sei und sie von dort in andere EU-Länder weiterreisen könnten. Der Effekt verstärke sich.

Es stelle sich die Frage, inwieweit das Problem der fairen Verteilung der Flüchtlinge innerhalb Europas nach einem bestimmten Schlüssel gelöst werden könne, ob die Landesregierung dies weiterhin fordern werde und welche Chancen sie dabei sehe.

**Frau Staatssekretärin Kraege** antwortet, mit seinen langen Küsten und der Lage am Mittelmeer sei Italien schon allein aus geographischen Gründen für Schleuserbanden geradezu prädestiniert.

Die Schleuser würden nicht erst bezahlt, wenn ein Flüchtling erfolgreich Italien erreiche, sondern sobald sich der Flüchtling auf dem Schleuser-Boot befinde, auch dann, wenn das Boot sein Ziel nicht erreiche. Daher sei zu bezweifeln, ob die Schleuserbanden irgendeine Art der Ermutigung benötigten.

Es sei also Vorsicht angeraten zu sagen, Italien ermutige die Schleuserbanden. Bei den Banden handle es sich um organisierte Kriminelle, gegen die vorzugehen sei. Da sich diese jedoch häufig in Krisengebieten ohne funktionierende Ordnungskräfte befänden, stelle sich dies schwierig dar.

**Frau Dr. Beckmann (Referatsleiterin in der Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa)** ergänzt, auf der Europaministerkonferenz sei mit Frau Professorin Christine Langenfeld, Vorsitzende des Sachverständigenrats der Deutschen Stiftung für Integration und Migration, eine sehr interessante Gesprächspartnerin anwesend gewesen. Im Sachverständigenrat habe man sich Gedanken über eine gerechte Verteilung der Flüchtlinge auf die Mitgliedstaaten und die Vermeidung von Überlastungssituationen einzelner Mitgliedstaaten gemacht.

Frau Professorin Langenfeld habe darüber informiert, dass sich um die Entwicklung von Verteilungskriterien bemüht werde. Parameter wie Landesgröße, Wirtschaftskraft, Arbeitslosenquote und Bevölkerungszahl sollten als Quotenaspekte einfließen.

Anschließend sei darüber diskutiert worden, ob eine solche Verteilungsquote vor oder nach Abschluss des Asylverfahrens angesetzt werden könne.

Der Sachverständigenrat habe sich intensiv mit den Fragen auseinandergesetzt. Frau Professorin Langenfeld habe klargemacht, dass vom bestehenden System auszugehen sei. Der Dublin-II-Mechanismus sei zunächst einmal sinnvoll. Nun sei daran zu arbeiten, das System des europäischen Asylrechts im Hinblick auf die genannten Problemfälle weiter zu verbessern.

Es sei ein Anliegen der Europaministerkonferenz gewesen, dass sich die Minister und Staatssekretäre aus fachkundiger Sicht Hintergrundmodelle vorstellen ließen und weiter diskutierten.

**Herr Vors. Abg. Weiner** legt dar, es müsse zu denken geben, dass Flüchtlinge in einem sicheren Land nicht von Bord gehen wollten, wie kürzlich am Mittelmeer geschehen, weil sie eine Überfahrt nach Italien gebucht hätten. Hier scheine ganz gezielt eine Schwachstelle ausgenutzt zu werden, weil die Italiener in manchen Bereichen von der Flüchtlingswelle überlastet seien. Auf eine Unterstützung der Italiener sei zu drängen.

Die prozentual höchste Flüchtlingsquote habe derzeit Schweden. Es gebe gewisse Flüchtlingsströme, bei denen Flüchtlinge zu Verwandten wollten. Auch innerhalb von Rheinland-Pfalz werde darüber diskutiert, wie Familien zusammengeführt werden könnten. Es sei sinnvoll, zu diesem Punkt eine Regelung auf europäischer Ebene zu treffen, sodass bei der Verteilung der Flüchtlinge auf Familienzusammenführungen geachtet werde.

**Frau Abg. Wieland** bittet um Auskunft, wie viel von dem europäischen Asyl- und Migrationfonds, von dem 210 Millionen Euro für Deutschland zur Verfügung stünden, nach Rheinland-Pfalz gehe und was davon finanziert werde.

**Frau Abg. Leppla** möchte wissen, ob der genannte Fonds erhöht worden bzw. eine Erhöhung beabsichtigt sei.

**Frau Staatssekretärin Kraege** gibt bekannt, diese Informationen habe der Generaldirektor für Inneres der Europäischen Kommission dargestellt. Die Antworten auf diese Fragen würden schriftlich nachgereicht.

**Herr Vors. Abg. Weiner** stellt die Frage, mit welchen Auswirkungen auf Flüchtlingszahlen, Asylanträge, Bleiberecht, Duldung usw. bei der Ukraine gerechnet werde und ob bestimmte Regionen innerhalb der Ukraine vonseiten des Auswärtigen Amtes als sichere Herkunftsregionen gelten würden.

**Frau Staatssekretärin Kraege** informiert, das Auswärtige Amt habe diesbezügliche Erkenntnisse nicht mitgeteilt. Dazu sei primär eine europa- und außenpolitische Debatte geführt worden. Ukrainische Flüchtlinge schienen sich derzeit eher in anderen Regionen der Ukraine anzusiedeln, anstatt das Land zu verlassen. Gerne würden weitere Informationen und eine Einschätzung der Lage eingeholt.

**Herr Abg. Seekatz** bittet um den Sprechvermerk.

Auf Bitte der Frau Abg. Wieland sagt Frau Staatssekretärin Kraege zu, den Ausschuss über die Höhe des Anteils von Rheinland-Pfalz an dem Asyl- und Migrationsfonds in Höhe von 210 Millionen Euro zu informieren.

Auf Bitte von Frau Abg. Leppla sagt Frau Staatssekretärin Kraege zu, dem Ausschuss Informationen über eine eventuelle Aufstockung des Fonds zur Verfügung zu stellen.

Auf Bitte des Herrn Vors. Abg. Weiner sagt Frau Staatssekretärin Kraege zu, den Ausschuss über die Handhabe des Auswärtigen Amtes bezüglich der Flüchtlingsströme aus der Krim, der Ostukraine und der restlichen Ukraine zu informieren.

Auf Bitte des Herrn Abg. Seekatz sagt Frau Staatssekretärin Kraege zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Der Tagesordnungspunkt – Vorlage 16/4705 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**EU-Investitionspaket**

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT**

– Vorlage 16/4792 –

**Herr Abg. Wiechmann** erklärt, in den letzten Wochen hätten die Medien viel über das EU-Investitionspaket berichtet. Neben Kritik seien Nutzungsmöglichkeiten des Investitionspakets genannt worden. Es stelle sich die Frage, welche Möglichkeiten es für Rheinland-Pfalz gebe, davon zu profitieren.

**Frau Staatssekretärin Kraege** berichtet, zusätzlich zum Investitionspaket, dem sogenannten Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI), der am 26. November 2014 auf den Weg gebracht worden sei, solle eine europäische Plattform für Investitionsberatung und ein europäisches Investitionsprojektverzeichnis aufgebaut werden.

Der Bedarf dafür liege in der heterogenen wirtschaftlichen Situation in der EU, der schwierigen wirtschaftlichen Lage in bestimmten EU-Staaten und den stark zurückgegangenen Investitionen in der EU begründet. 75 % des Investitionsschwundes entfielen auf Frankreich, Großbritannien, Griechenland, Italien und Spanien. Die Investitionen sollten in der gesamten EU mit besonderem Augenmerk auf den Ländern, in denen die Investitionen am stärksten zurückgegangen seien, gefördert werden.

Die anvisierten 315 Milliarden Euro könnten voraussichtlich nicht zusätzlich von den Mitgliedstaaten bezogen werden. Die Kommission wolle daher zum Teil Mittel aus anderen Programmen entnehmen. Dies betreffe unter anderem das Programm Horizon 2020. Aus den bestehenden Programmen sowie aus der Flexibilitätsmarge des EU-Haushaltes sollten insgesamt 16 Milliarden Euro kommen, weitere 5 Milliarden Euro von der Europäischen Investitionsbank, was zusammen 21 Milliarden Euro ergebe.

Zusätzliche 40 Milliarden Euro sollten durch zusätzliche Unterstützung aus der Europäischen Investitionsbank und dem Europäischen Investitionsfonds hinzukommen, wahrscheinlich über Bürgschaften, Garantien etc., sodass insgesamt rund 60 Milliarden Euro zur Verfügung stünden.

Die verbleibende Summe, die zu den 315 Milliarden Euro fehlten, solle im Wesentlichen durch weitere Beiträge Dritter, also durch privates Kapital, fließen. Der Multiplikatoreffekt von den anfänglichen 21 Milliarden Euro hin zu 315 Milliarden Euro von 1 : 15 sei durchaus ambitioniert. Dies biete Anlass für einen Teil der bestehenden Skepsis, da Investitionen in dieser Größenordnung nicht garantiert werden könnten.

Die zuvor genannten rund 60 Milliarden Euro seien relativ realistisch, weil dies in der Hand der Europäischen Investitionsbank liege, die die gesamte Abwicklung übernehmen werde. Wie viel privates Kapital damit tatsächlich zusätzlich für Investitionen gewonnen werden könne, bleibe abzuwarten.

Die Idee eines solchen Fonds werde unterstützt. Kritisch beobachtet worden sei im Vorfeld, wie das Verfahren gelaufen sei. Es sei versucht worden, auf die Schnelle eine Projektliste zu erstellen. Die Informationen aus den Mitgliedstaaten seien zum Teil sehr heterogen ausgewählt worden. Ein Teil der Informationen sei über die Investitionsbanken in den Mitgliedstaaten erlangt worden, ein weiterer Teil über das Bundesfinanzministerium. Es seien jedoch nicht alle Ministerien in der Bundesregierung befasst gewesen. Die Bundesländer seien zu bestehenden Projekten gar nicht befragt worden.

Die so entstandene Liste gebe Anlass zur Verwunderung, da beispielsweise sowohl vereinzelte Verkehrsprojekte als auch das große Breitbandprojekt für die gesamte Bundesrepublik darauf zu finden seien. Die Liste sei sehr schwierig. Die Länder hätten sich bei der Bundesregierung zu diesem Verfahren sehr kritisch geäußert.

Daraufhin sei gesagt worden, es handle sich nicht um eine abschließende Liste, die zudem nur illustrativen Charakter habe, um eine Vorstellung von aussichtsreichen Projekten geben zu können. Die Länder würden die Gelegenheit erhalten, Projekte anhand von bestimmten Kriterien auszuwählen und dort anzumelden.

Im Bundesrat werde die entsprechende Mitteilung der Europäischen Kommission und wahrscheinlich auch die Durchführungsverordnung am 6. Februar 2015 behandelt. Dann werde es die Möglichkeit geben, eigene Projekte anzumelden.

Laut den bislang feststehenden Kriterien müssten die Projekte einen europäischen Mehrwert zur Unterstützung der Ziele der EU haben, die Wirtschaftlichkeit solle sozioökonomische Aspekte berücksichtigen und der Projektstart innerhalb der nächsten drei Jahre erfolgen.

Für Deutschland seien als Projekte der Breitbandausbau, der Ausbau erneuerbarer Energien sowie Stromtrassen und intelligente Stromnetze genannt. Der Investitionsbedarf für Deutschland werde auf der Liste mit 89 Milliarden Euro beziffert. Illustrativ seien 58 Einzelprojekte genannt.

Die Liste enthalte 2.000 potenzielle Investitionsprojekte für ganz Europa in einem Umfang von insgesamt 1.300 Milliarden Euro anstelle von 315 Milliarden Euro. Die Investitionen für den Breitbandausbau in Deutschland betrügen für Rheinland-Pfalz 120 Millionen Euro. Aufgrund der hohen Überzeichnung der Liste sei die Umsetzung der deutschen Projekte jedoch nicht garantiert.

Es bestünden jedoch Chancen, die eigenen Projekte auf der Liste unterzubringen. Bei dem Gespräch mit Herrn Oettinger am 3. Februar 2015 werde auch über den Schwerpunkt Breitbandausbau gesprochen. Viele andere Kollegen träfen oft zu anderen Themen mit EU-Kommissar Oettinger zusammen. Es bestehe der Wunsch, dass eine Konzentration auf einige wenige Projekte stattfinde. Der geplante Breitbandausbau werde zur Verbesserung der europäischen Infrastruktur beitragen. In diesem Bereich investierten auch private Unternehmen, die Wirtschaftlichkeitslücken nur mit öffentlichen Geldern schließen und dadurch gerade in ländlichen Regionen den Breitbandausbau voranbringen könnten.

Die Spielräume und Möglichkeiten müssten abgewartet werden. In dem geordneten Verfahren werde darauf geschaut werden, welche Zukunftsprojekte für Rheinland-Pfalz angemeldet werden könnten.

**Herr Vors. Abg. Weiner** erläuterte, neben den Bereichen Internet und Energie sei der Verkehr genannt. Als es damals um das Konjunkturprogramm gegangen sei, hätten einige Projekte aus Rheinland-Pfalz einen Finanzierungsschub erhalten können.

Durch Rheinland-Pfalz führten beispielsweise mit der Strecke Saarbrücken – Kaiserslautern – Mannheim, auf der es noch einige Baustellen gebe, europäische Fernwege. Zudem gebe es in Rheinland-Pfalz den Hochmoselübergang und die Strecke Zweibrücken – Pirmasens – Landau – Karlsruhe der B 10.

Zu fragen sei, inwieweit bereits im Bau befindliche Projekte in weiteren Abschnitten aus diesem Programm finanziert werden könnten.

**Frau Staatssekretärin Kraege** antwortete, es dürften wohl keine Projekte sein, die ohnehin durchgeführt würden. Durch den Zuschuss sollten Investitionen für Projekte, die ansonsten keine Chance gehabt hätten, ausgelöst werden. Ziel sei es, mindestens die fünffache Menge an Kapital von Dritten zu erlangen, um einen Multiplikatoreffekt zu erzielen.

**Herr Vors. Abg. Weiner** bedankt sich für den Bericht.

Der Antrag – Vorlage 16/4792 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Verschiedenes**

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, als **neuen Termin** für den Arbeitsbesuch in Brüssel **Montag, den 28. bis Mittwoch, den 30. September 2015** festzulegen.

Der Ausschuss kommt des Weiteren einvernehmlich überein, die im Terminplan für **Dienstag, den 22. September 2015** vorgesehene Ausschusssitzung – vorbehaltlich der erforderlichen Zustimmung – als auswärtige Sitzung während des Arbeitsbesuches in Brüssel durchzuführen.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Weiner** die Sitzung.

gez.: Patzwaldt

Protokollführerin

ELEKTRONISCHE FASSUNG